



# Kleingärtnerverein Hainholz e.V.

gegr. 1922 – VR 2351

Mitglied des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V.

Vereinshaus: Voltmerstraße 56 A, 30165 Hannover

www.kgv-hainholz.de – E-Mail: kgv-hainholz@gmx.de

## INFORMATIONEN ZUR ÜBERNAHME EINES KLEINGARTENS

### Sehr geehrte Gartenfreundin, sehr geehrter Gartenfreund!

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Kleingarten in unserer Kolonie interessieren und haben einige Informationen zur Übernahme eines Gartens zusammengestellt.

Voraussetzung für die Übernahme eines Gartens ist die Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein Hainholz e.V. Der Verein gehört wie alle Kleingärtnervereine in Hannover dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. an, der die Vereine gegenüber der Stadtverwaltung und anderen übergeordneten Organisationen vertritt. Der Pachtvertrag für den Kleingarten wird über den Vereinsvorstand mit dem Bezirksverband der Kleingärtner abgeschlossen. Der Verein erhebt die Pacht und leitet sie über den Bezirksverband an den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks weiter.

Drei Versicherungen sind über den Bezirksverband bereits abgeschlossen (Details in einem separaten Merkblatt):

- die Laube des Kleingartens ist gegen Feuer, Einbruch, Vandalismus und Diebstahl zum Neuwert versichert;
- der Pächter sowie Lebenspartner und minderjährige Kinder sind über einen Gruppenunfallvertrag unfallversichert;
- es existiert auch ein Gruppenhaftpflichtvertrag.

Wenn ein Garten von einem Pächter aufgegeben wird, erfolgt eine Schätzung des Inventars und des Zustandes (100 €) durch einen unabhängigen Gutachter des Bezirksverbandes der Kleingärtner, der nicht dem Verein angehören darf. Der im Schätzprotokoll ausgewiesene Gesamtwert des Gartens steht dem aufgebenden Gartenpächter in Geld zu. Eventuell vom Schätzer festgestellte Abzüge vom Gesamtwert bleiben – sofern der aufgebende Pächter die Auflagen nicht erfüllt hat – in der Hand des Vereins und werden nach erfolgter Ausführung der Arbeiten dem neuen Pächter zurückgezahlt.

Alle Gärten sind an die Stromversorgung angeschlossen. Die Erstellungskosten für die Stromanlage sind bis auf einen Festbetrag (s. unten) abgeschrieben. Dieser Festbetrag ist bei der Gartenübernahme vom neuen Pächter zu erstatten. Mit Übernahme des Gartens wird der Pächter gleichzeitig Mitglied der Stromgesellschaft.

Das Pachtjahr läuft vom 1. Dezember bis zum 30. November, die Pacht- und Beitragsrechnung wird jeweils im November zugeschickt und ist zum 1. Dezember zu zahlen. Mahngebühr ist generell 10,00 €.

Für alle Fragen rund um Anlage, Bewirtschaftung und Pflege des Gartens sowie Baum- und Gehölzschnitte steht der Fachberater des Vereins zur Verfügung. Er koordiniert auch die Gemeinschaftsarbeit zur Pflege der Kleingartenanlage. Die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit wird mit dem erhobenen Arbeitsstundensatz vergütet.

### Was kostet denn nun ein Kleingarten?

|  |                   |                       |
|--|-------------------|-----------------------|
| <b>Erwerb der Mitgliedschaft:</b> einmalige Aufnahmegebühr + | 100,00 €          |                       |
| Verwaltungsbeitrag   | 50,00 €           |                       |
| <b>Versicherungs- und Vereinsbeitrag für das Pachtjahr:</b>  |                   |                       |
| Verbandsbeitrag inkl. monatliche Gartenzeitung               | 30,00 €           |                       |
| Unfallversicherungsprämie (pauschal)                         | 3,10 €            |                       |
| Laubenversicherungsprämie wie oben beschrieben (pauschal)    | 98,00 €           |                       |
| Vereinsbeitrag   | 40,00 €           |                       |
| Festbeitrag  | 15,00 €           |                       |
| [Gemeinschaftsarbeit (6 Std. zu je 15 €) *]                  | 90,00 €           | wenn nicht geleistet] |
|  | <b>= 186,10 €</b> |                       |
|  | <b>[+90 €]</b>    |                       |

### Gartenpacht

**Jährliche** Pacht z.Zt. je m<sup>2</sup> Gartenfläche **0,50 €** (ein z.B. 300 m<sup>2</sup> großer Garten kostet z.Zt. 150,00 € Pacht).

### Stromversorgung

**Einmalige** Pauschalablösung für Elt-Anschluss (wird bei Aufgabe des Gartens vom Nachfolgepächter zurückerstattet):

Stromgesellschaft I (Garten 1 – 160) = 475,00 €; Stromgesellschaft II (ab Garten 161) = 600,00 €

Stromvorauszahlung Stromges. I: 80,00 €, Stromges. II: 50,00 €

### Wie bekomme ich einen Kleingarten?

Der Verein bietet Ihnen zur Verfügung stehende Gärten an. Wenn Sie sich für einen entscheiden, müssen Sie den vom Sachverständigen ermittelten Ablösebetrag (oder einen mit dem alten Pächter ausgehandelten niedrigeren Betrag) für Laube und Anpflanzungen sowie die Pauschalablösung für den Elt-Anschluss zahlen. Dazu kommen (evtl. anteilig) die Pacht, Umschreibgebühr, Versicherungsprämie sowie für das laufende Pachtjahr Verbands- und Vereinsbeiträge. Die Zahlung erfolgt bei Unterzeichnung des Pachtvertrages an den Vorstand in einer Summe. Der Vereinsvorstand leitet die Beträge weiter an den alten Pächter bzw. den Bezirksverband der Kleingärtner. Bewegliche Sachen wie Gartengeräte, Pumpe usw. sind, sofern Sie etwas vom Vorpächter übernehmen möchten, nach Vereinbarung mit diesem gesondert zu bezahlen.